Protokollauszug Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 11.05.2020

TOP 8. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg" Abwägungs- und Satzungsbeschluss ungeändert beschlossen VO/2019/3275

Begründung: Frau Domschat-Jahnke

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen von

Landrätin als Straßenbaulastträgerin Landkreis Nordwestmecklenburg

Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschafts- und Regionalentwicklung

Landrätin als Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Nordwestmecklenburg

Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Landwirtschaft/ EU-

Förderangelegenheiten

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Naturschutz, Wasser und

Boden

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Bürgermeister als untere Brandschutzbehörde

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V als obere Behörde für Bodendenkmalschutz

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Eisenbahn-Bundesamt Bürgermeister als Straßenbaulastträger Hansestadt Wismar Deutsche Telekom Technik GmbH berücksichtigt werden, von Landrätin als untere Wasserbehörde Landrätin als untere Naturschutzbehörde Landkreis Nordwestmecklenburg, SG Bauleitplanung Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmalschutz Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste" Landrätin als untere Abfallbehörde und untere Bodenschutzbehörde Stadtwerke Wismar GmbH Deutsche Bahn AG, DB Immobilien – Region Ost Deutsche Bahn AG, DB Netze Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar (EVB), Bereich Entwässerung und Straßenunterhaltung teilweise berücksichtigt werden und von Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie nicht berücksichtigt werden. Weitere Hinweise von Behörden und Nachbargemeinden werden zur Kenntnis genommen (Abwägung siehe Anlage 1) Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Betei-

ligungen der Behörden und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie den Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2

BauGB geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar nimmt zur Kenntnis, dass während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise seitens der Bürgerinnen und Bürger geäußert wurden.

- 2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2) als Satzung.
- 3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg" (siehe Anlage 3) wird gebilligt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg" nach Wirksamkeit der im Parallelverfahren aufgestellten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche, Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung im Bereich Kritzowburg West Dargetzow" gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg" rechtskräftig.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:9

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen:0